

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0861/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr.2 und Nr.4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzinger Orgel Büßleben e.V. - Kulturveranstaltung Konzert "Die Gitarre kann alles"

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Förderkreis Stertzinger Orgel Büßleben e.V., für die Durchführung einer Kulturveranstaltung Konzert „Die Gitarre kann alles“ mit Frank Fröhlich aus Dresden, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorar-Kosten eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Mario Pieloth
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

